

FHS St.Gallen, Podium «Verantwortung in der Pflege»

Ein neuer Status für den Pflegeberuf?

Pflegefachpersonen sind eine tragende Säule im Gesundheitswesen. Eine parlamentarische Initiative forderte eine gesetzliche Verankerung ihrer Verantwortung und eine Anerkennung ihrer Leistungen durch Krankenkassen. Doch der Bundesrat lehnte diese ab. Nun ist eine Volksinitiative geplant. Dieses politisch hochaktuelle Anliegen haben Fachexperten, Studierende und weitere Interessierte an einem öffentlichen Podium an der Fachhochschule St.Gallen diskutiert.

«Wir müssen auch im Krankenversicherungsgesetz wegkommen vom Status eines Hilfsberufs», sagt Yvonne Ribi. Die Geschäftsführerin des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK-ASI) setzt sich engagiert dafür ein, dass der Pflegeberuf aufgewertet wird. Zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden unterstützte sie deshalb die parlamentarische Initiative «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege», die auch von den zuständigen Kommissionen im National- und Ständerat befürwortet wurde. Die Initiative will im Ursprung, dass diplomierten Pflegefachfrauen/Pflegefachmännern HF/FH mehr Verantwortung zugeschrieben wird. Diese sollen in Gesundheitsinstitutionen wie Pflegeheimen oder Spitex-Organisationen aber auch in selbständiger Erwerbstätigkeit künftig Grundpflegeleistungen auf Kosten der Krankenversicherung erbringen können, ohne dass dafür eine ärztliche Anordnung nötig ist. Der Bundesrat hingegen lehnte einen Systemwechsel ab und der Nationalrat trat daraufhin gar nicht erst auf das Geschäft ein. Somit ist die politische Beratung beendet – zumindest vorläufig. Denn der SBK kündigte bereits vor der Nationalratsdebatte eine eidgenössische Volksinitiative an, sollten die Anliegen der Pflegefachpersonen nicht umgesetzt werden.

Aus drei Perspektiven beleuchtet

Der Fachbereich Gesundheit der Fachhochschule St.Gallen, die FHS Alumni und das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen haben das Thema «Verantwortung in der Pflege» kürzlich zum Anlass genommen, ein öffentliches Podium für Pflegefachpersonen, ehemalige und aktuelle Studierende sowie weitere Interessierte zu veranstalten. Nebst Yvonne Ribi, die das Thema aus gesundheitspolitischer Sicht

beleuchtete, nahmen Settimio Monteverde, Co-Leiter Klinische Ethik am Universitätsspital Zürich und Dozent an der Berner Fachhochschule sowie Ueli Kieser von der Anwaltskanzlei Kieser Senn Partner teil. Sie sind sich alle einig: Pflegefachpersonen haben ihren Beruf in den letzten 30 Jahren zu einer Profession entwickelt und sind in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft für einen eigenen Tätigkeits- und Verantwortungsbereich zuständig. Sie tragen die Verant-

wortung gegenüber Patientinnen und Patienten schon lange mit, haben aber nicht das Recht, ihre Leistungen ohne Unterschrift des Arztes bei den Versicherern abzurechnen.

«Es ist höchste Zeit für eine entsprechende Anerkennung der Pflege», betont Settimio Monteverde. «Mit gesetzlichen Anpassungen müssen wir nachholen, was im Berufsalltag schon täglich gelebt wird.»

Anke Lehmann vom Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen moderierte das Podiumsgespräch mit Ueli Kieser, Yvonne Ribi und Settimio Monteverde (von links).





Ueli Kieser informiert über die wesentlichen Ziele der Initiative, die der SVP-Nationalrat Rudolf Joder im März 2011 eingereicht hat: In der stationären Pflege können Leistungen eigenverantwortlich von einer diplomierten Pflegefachfrau oder einem diplomierten Pflegefachmann durchgeführt werden. In der Akut- und Übergangspflege ist eine gemeinsame Anordnung von der Ärzteschaft und Pflege möglich. In der ambulanten Pflege und in Pflegeheimen gilt die Leistungspflicht der Krankenversicherung nicht mehr nur bei einer ärztlichen Anordnung, sondern auch bei ausgewiesenem Pflegebedarf.

Kein Ersatz für Ärztinnen und Ärzte

Ein neues Gesetz im Sinne der Initiative trage wesentlich dazu bei, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleisten zu können, sagt Yvonne Ribi und verweist darauf, dass in den kommenden Jahren ein zunehmender Mangel an Pflegefachpersonen drohe. Settimio Monteverde sieht darüber hinaus auch einen Lösungsansatz zur Entschärfung von Versorgungslücken, die durch demographische Entwicklungen entstehen: «Pflegefachpersonen können Versorgungslücken füllen, ohne aber die Ärztinnen und Ärzte zu ersetzen.» Letzteren Punkt betont auch Yvonne Ribi: «Ärztinnen und Ärzte sollen nicht ersetzt, sondern

von pflegerischer Verantwortung entlastet werden – damit sie sich auf ihre Kernbereiche fokussieren können.»

Doch was bedeutet Verantwortung übernehmen in der Pflege eigentlich aus ethischer und juristischer Perspektive? «Aus ethischer Sicht sind Pflegefachpersonen und Ärzte rechenschaftspflichtig, ihr Wissen und Können evidenzbasiert und patientenorientiert anzuwenden», erläutert Settimio Monteverde. Die Patientenorientierung sei der Dreh- und Angelpunkt für eine gemeinsam getragene Verantwortung. «Unser wichtigstes Gut ist das Vertrauen der Patientinnen und Patienten.»

An der Podiumsdiskussion taucht im Publikum die Frage auf, ob diplomierte Pflegefachpersonen die Verantwortung in jedem Fall tragen können. Ueli Kieser erklärt, dass die Verantwortung für Fehler gegen aussen grundsätzlich die jeweilige Institution trage. Ein Rückgriff auf die Pflegefachperson sei nur zulässig, wenn diese vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt habe.

Entscheidende Punkte geändert

Für die parlamentarische Initiative folgten bald Dämpfer. Schon beim Gesetzesentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

zuhanden des Nationalrates seien einige entscheidende Punkte wie die Aufhebung des Kontrahierungszwanges für Krankenkassen bei freiberuflichen Pflegefachpersonen geändert worden, hält Yvonne Ribi fest. Hinter diesen Anpassungen stehen Befürchtungen, dass nach der Gesetzesänderung die Kosten pro Patient steigen. Diese Sorgen teilte der Bundesrat. Wie das Bundesamt für Gesundheit in einer Mitteilung schreibt, würde die Initiative Fehlanreize setzen, die zu höheren Krankenkassen-Kosten führen könnten. «Der Pflegebedarf wird grundsätzlich und auch pro Person in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmen», sagt Ribi. Das habe aber mit demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft und nicht mit dem neuen Rollenbild der Pflegefachpersonen zu tun.

Der SBK-ASI nimmt die Zügel nun selbst in die Hand und arbeitet an einem konkreten Initiativtext. Die Eckpunkte der eidgenössischen Volksinitiative sind: Der eigenverantwortliche Beitrag der Pflege muss in der Gesundheitsversorgung anerkannt werden. Gesetzliche Regelungen müssen das vorhandene Potential der Pflegefachpersonen ausschöpfen. Investitionen in die Arbeitsumgebungsqualität sollen verbessert werden.

Text: Lea Müller, Fachhochschule St.Gallen